



Erscheint am Anfang jeden Monats als oblig. Verbandsorgan des Reichsverbandes der Anzeigenvertreter E. V. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich RM. 2.— einschließlich Porto durch den Verlag. Die Geschäftsstelle des Reichsverbandes und die Ortsvereine vermitteln Mitgliedschaft und Bezug der Zeitschrift.

Anzeigenpreise: $\frac{1}{4}$ Seite, 4 Spalten à 40 mm Breite und 240 mm Höhe kostet RM. 150.—, $\frac{1}{2}$ Seite RM. 80.—, $\frac{3}{4}$ Seite RM. 45.—, $\frac{1}{8}$ Seite RM. 25.—, $\frac{1}{16}$ Seite RM. 15.—, Nachlaß: 3 mal 10%, 6 mal 15%, 12 mal 25% bei monatl. Abrechnung. Vorzugsplätze u. Platzbestimmung entsprechender Aufschlag. Redaktions- und Anzeigenschluß am 25. jeden Monats. Erfüllungsort für alle Zahlungen ist Heidelberg.

Geschäftsstelle: Leipzig C 1, Blumengasse 18^{II}. Bürozeit: 9—5 Uhr. Fernruf 26968 nach Büroschluß: 35769, 35505.

Jahrgang 1927

Leipzig, Mai 1927

Nr. 5

Programm

des Reichsverbandes der Anzeigenvertreter e. V.

Der RAV ist die Berufs- und Standesvereinigung der Anzeigen- und Reklamevertreter Deutschlands und durch seine Spitzenorganisation, den C. d. H. V., die alleinige vom Reichswirtschaftsministerium anerkannte Fachorganisation.

Der RAV bezweckt die Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Anzeigenvertreter und deren fachliche Schulung und Weiterbildung.

Der RAV ist weder eine Gewerkschaft, noch ein sonstwie gearteter Kampfverband von Arbeitnehmern, sondern eine Korporation selbständiger Kaufleute des Anzeigenfaches.

Der RAV fühlt sich in erster Linie als verantwortlicher Repräsentant der Verlegerschaft im Außendienst und sucht seine Aufgaben in harmonischer Zusammenarbeit mit dieser zu lösen.

Der RAV beansprucht für seine Mitglieder das Ansehen und die Geltung, die der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Anzeigenvertreterberufes entsprechen.

Der RAV vereinigt in seinen Reihen nur unabhängige Handelsvertreter im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die in freier Vereinbarung als gleichberechtigte Vertragspartner die Grundlagen für ihre Zusammenarbeit mit der Verlegerschaft mitbestimmen.

Der RAV pflegt die Beziehungen zu allen verwandten Fachorganisationen, speziell zu den maßgebenden Verbänden der Tages- und Fachpresse.

Der RAV ist bestrebt, mit den Annoncexpeditionen Normen einer Verständigung über die in der Praxis sich ergebenden Reibungspunkte und eine gegenseitige Abgrenzung des Betätigungsfeldes zu finden.

Der RAV erwartet von Gesetzgebung und Rechtsprechung die Anerkennung seiner berechtigten Wünsche und aufgestellten programmatischen Forderungen.

Der RAV wünscht im Besonderen mehr noch als seither an den Handelskammern und ordentlichen Gerichten zur Gutachtertätigkeit über Fachfragen im weitesten Sinne herangezogen zu werden.

Der RAV ist bereit zur praktischen Mitarbeit an der Lösung aller Fachprobleme des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens.

Der RAV erblickt seine vornehmste Aufgabe darin, in einmütigem Zusammenstreben mit der Verlegerschaft sich einzusetzen für die Gesundung und den Aufschwung des Anzeigengeschäftes und leistet dadurch wertvolle Aufbauarbeit für die deutsche Gesamtwirtschaft.